Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 50

Artikel: Zur Technik der Handfeuerwaffen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95400

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verfeben find. Im Uebrigen find bie Stragen nichts anderes als tracirte Wege, auf benen fich ber Bertehr bewegt, bis biefelben infolge von Regenguffen unfahrbar geworben, worauf bas angrenzende Terrain zur Fortbewegung benutt wird, so baß sich manch= mal die Kommunikationen in einer Breite von 100 bis 500 Meter burch bas Thal ausbehnen. Bei anhaltendem Regen werden diese Stragen gang und gar unpassierbar, mas namentlich im Frühjahr und Berbst eintritt, mo sie ein einziges Rothmeer bilben. Im gegebenen Falle waren dieselben mit tobten oder verendenden Buffeln und Pferden, die gu Sun= berten und Taufenden auf ben Wegen lagen, fowie auch mit einer Maffe von Fuhrmerten, ja gangen Convois, zu beren Fortbringung jegliche Mittel fehlten, bedectt.

Gine fernere Schwierigkeit für bas Foritommen besteht barin, bag im Frühjahr die Fluffe, welche im Sommer beinahe vertrocken, außerorbentlich anschwellen.

In Bezug auf Unterkunft ift zu bemerken, bag es in diesem Lande einmal keine Wirthshäuser gibt, und der Reisende muß froh fein, wenn er vielleicht im besten Falle vier leere Banbe in einem über: bedten Raume findet, wo er auf bem blogen Lehm= boben fein Nachtlager aufschlagen fann. Un Rahrungsmitteln ift nichts vorhanden als etwa Brot, Mehl und Gier und allenfalls ein huhn, ba eben die Ruffen bei ihrem Durchzug beinahe alles aufgezehrt haben.

Die bulgarischen Sutten find tlein aber gut ge= baut, aus Lehm und Flechtwerk bestehend, in benen bie bulgarischen Familien mit ihren Sausthieren zusammenwohnen; die turkischen Saufer, die beffer aussehen, maren die ganze Zeit über mit Bermun= beten und Rranken angefüllt gemesen, jo bag es gefährlich mar, in folden zu übernachten, benn in ihnen haftete noch mancher auftedende Rrantheits= ftoff, mas bemirkte, bag die beiben Diffiziere es vorzogen, wenn möglich in Bulgarenhutten zu über= nachten.

Auf gemissen Hauptstationen maren russischerseits Relaisposten aufgestellt, beren einspannige Bagel= chen, Sirkets, nur für Kourriere und Offiziere in Miffion bestimmt maren, so bag auch hieraus ben schweizer. Offizieren tein Bortheil ermuchs. gelangten die lettern nach Tirnova. hier kauften fie fich 4 Pferde mit Reitzeng um ben Preis von 1000 Frs. (!) Besondere Gigenschaften hatten biefe Pferde nicht, von Dreffur feine Rebe, fo bag bas Reiten auf biefen gang kleinen Thieren vielerlei Beschwerden und Unannehmlichkeiten verursachte.

Wenn die beiden Offiziere burch bas Unschaffen von Pferben in Bezug auf befferes Fortkommen etwas gewonnen hatten, hatten fie bagegen auf ber anbern Seite umsomehr mit Berproviantirungenothen zu kämpfen, da namentlich Fourage sehr schwierig aufzutreiben mar, so daß unsere Reisenden manch= mal am Morgen aufs Pferb fagen und 10 bis 12 Stunden Zeit beanspruchende Etappen ausführten, I auf Stiche mit Bayonnet und Lanze, und am hef-

Bulgarien nur einzelne Straken, die mit Steinbetten 1 ohne bak weber fie noch die Bierde irgendwelche Rahrung zu fich genommen hatten.

> Bang bedeutend muchsen die Schwierigkeiten als man aus ber Chene in bas Balkangebirge gelangte. Die Uebergänge bes Balkan siad auf ber Nordseite fanft ansteigend aber lang gestrect, mahrend fie bann auf ber Gubseite schroff abfallen; die Straßen find hier gang besonders ichlecht.

> Diefe erfte Baffage über ben Balkan mar für unsere beiden Offiziere ein strapazoses Unternehmen, wenn man bedenkt, daß bas mit Schnee und Gis bebedte Balkangebirge theilmeife bei Racht überschritten murbe und bann oft Mann und Pferd eine Strecke weit ben Berg hinunterrollten. Im Suben bes Balkangebirges fanben fich bann etwas beffere Wegverhaltniffe vor, hier ift ber Boben weniger tiefgrundig, ein großer Theil ift Baibeland, bagegen mar die Witterung immer fehr schlecht. (Fortfegung folgt.)

Zur Technik der Handfeuerwaffen.

(Fortfepung und Schluß.)

Das Repetirgewehr Modell 1878 hat ein Normalgewicht (ohne Sabelbayonnet) von Kilo 4,600 = 100 Gramm meniger als Modell 71.

Das Gabelbanonnet wieat Rilo -. 560 Gramm, gegenüber Rilo -. 300 Gramm bes bisherigen Stichbanonnets.

Die weitgehenbste Nenberung ift biejenige ber Einführung eines Sabelbayonnets an Stelle bes bisherigen Stichbanonnets.

Schon vor Adoption des Modells 1869 erlitt die künftige Beibehaltung bes Stichbanonnets viel= fache Anfechtung burch öffentliche Rundgebungen und Betitionen von Militar-Bereinen u. f. m. gu Gunften eines Gabelbanonnets, mogegen bie Mehr= heit ber Brufungstommiffion für bas Stichbagonnet wirkte und bamit burchbrang.

Cabel= ober hau-Bayonnete maren auch in ber Schweiz ichon mehrmals im Gebrauche, fo ber f. g. hirschfänger ber Schüten in ben 30ger Jahren, und 1864 ber Datagan jum Stutermobell biefes Jahres.

Wenn biefe Beimaffe bamals noch unvollständig befriedigte, so mar baran Schulo: einmal beren ansehnliches Gewicht von 760 bis 800 Gramm und bie mangelhafte Befestigungsweise ohne genugende Sicherung gegen seitliches Verbreben, namentlich aber auch ber Umftand, bag bei aufgepflanztem Datagan bas Laben (Vorberladung) erschwert und mit Gefahr ber Berletung verbunden mar.

Mit der hinterladung war dieser hauptübelstand beseitigt, für Repetirmaffen bas Stichbagonnet im Werthe noch viel tiefer gefunten, als fur Gingellaber. In Bezug auf Gewicht, Form und Befestis gung tann ben technischen und militarischen Forberungen ohne Schwierigkeit Benuge geleistet merben.

Bon sammtlichen Verwundungen im amerikaniichen Bürgerfriege 1861/1865 fielen blos 0,3%

tigen Tage bei Gravelotte, am 18. August 1870, bezifferte sich das beidseitige Berhältniß (Franzosen und Deutsche) auf 1% ber Verwundungen burch Stich, Bieb und Schlag.

Das "on cherche un vis-à-vis pour la bayonnette" hat eben seinen Reiz verloren und auch im Nahekampf ubt die Schugwaffe feit Ginführung ber hinterladung die hauptwirkung, mas aber insbesondere von einer Repetirmaffe erwartet merben barf. Auf bas Gemehr gepflanzt bient bas Gabelbayonnet vernünftigerweise ausschließlich zum Nahe= fampf, ift auch so beschaffen, um schnell und ohne besondere Aufmerksamkeit aufgepflanzt werben zu fönnen.

Unter folden Berhaltniffen fann bas Stichbanonnet feine Erifteng nicht mehr rechtfertigen und es weicht dieser "Gewehrspieß" endlich und gleich andern Ueberreften ans ber Beit ber Barnifche, einem zeitgemäßeren Instrumente.

Das Gabelbayonnet ift, auf das Gewehr gepflanzt, eine bem Stichbanonnet ebenbürtige Stichwaffe und das hiebei etwas vermehrte Gewicht bebeutungsloß gegenüber ber gleichzeitigen Gigenschaft als hiebwaffe und insbesondere als tuchtige hand= maffe, als dem Infanteristen unentbehrliches Werkzeug zum Lichten von Gebuich, Berrichten von Deckungen, Zerkleinern von Holz und zu wirth= icaftlichen Zwecken aller Urt. -

haben icon die bereits burchgeführten Bervoll= fommnungen die ichweizerische Repetirmaffe mefent= lich gehoben, so wird bie Orbonnanganberung von 1878 allfeitig begrüßt merden, benn sie ist angethan, bas Bertrauen bes ichweizerifden Wehrmannes in seine Waffe neuerdings zu steigern.

Repetir. Stuter.

Laut Bundesbeschluß vom 20. Juli und 20. Dezem= ber 1866 war auch für die Schützenwaffe das System ber Repetition bestimmt und es fallt die Regelung ber Beschaffenheit dieser Baffe in die Jahre 1870 bis 1872.

Die Frage, ob überhaupt die Baffe ber Infan= terie nicht unverandert auch die ber Schuten bilden foll, ber Werth ber Schugenkorps nicht vielmehr in ihren befferen Leiftungen zu bestehen habe und mofur biefelben etwa mit einer andern Auszeichnung bedacht werden follten als durch Berschiedenheit an Rleidung und Baffe, murde damals ventilirt.

Giner vollen Bejahung bezüglich Waffe ftanden zwei hauptfächliche — sich gegenseitig unterstüßende - Kaktoren gegenüber:

- 1) War die Borliebe (auch Gewohnheit) gum Stecher noch bei der Mehrzahl der Schützen vertreten und
- 2) hatte die Stechervorrichtung damals auch noch Berechtigung; die Abzugvorrichtung am Infanterie=Repetir=Gemehre ließ in der ersten Fabri= fationsperiode viel zu munichen; bald zu hart, bald foleppend ericien fie bem fogenannten "Feinschießen" hinderlich. Mittelft bem Stecher konnten die Un= regelmäßigkeiten gehoben, ein Abbruden genau im

Bunichbarkeiten wie bie geschweiftere Kolbenkappe und eine feinere Bifirung ichloffen sich an und fo entstand ber Repetir-Stuter, wie er burch Bunbesrathsbeschluß vom 27. Febr. 1871 als kunftige Orbonnanzwaffe für bie Schützenkorps angenommen murbe, unter wenigen Bervollfommnungen bis gur Erifteng einer forretten Ordonnang Ende 1871, unter welche namentlich die Stecherkonstruktion Thurn zu zählen ift und wozu nachträglich noch (14. Mai 1873) die Bervollkommnung ber Bifirung trat, feineres Korn und halbrunder Bifireinschnitt in bem fteiler aufgebogenen Bifirblatt.

Bei biesem Stupermobelle murbe bas Mehrgewicht ber Rolbenkappe und Stechervorrichtung ausgeglichen burch Erleichterung (Verfürzung um 60 mm.) bes Laufes.

Obwohl biefe Berfürzung feinen Rachtheil auf bie Prazisionsfahigkeit ber Waffe felbst übt, so meist fie boch bem Gewehre gegenüber eher einen Nach= theil auf, nämlich in Verkurzung ber Visirlinie und daher größerem Ginfluß der Bielfehler.

Die Stuter-Ordonnang vom 27. Februar 1871 erlitt ebenfalls bis Enbe 1871 mehrfache Berande= rungen, barunter einen befferen Stecher nach A. Thurn's Konstruktion und geeignetere Kolbenkappe.

Seit Ordonnanzbereinigung Ende 1871 find nur wenige Uenderungen zu verzeichnen, nämlich 1872. Mai 14. feineres Korn und halb= runber Visireinschnitt, jobann einschließlich ber Neuerun= gen von 1877/1878 konform Repetirgewehr: Biffer 2, 3, 5, 6, 9, 10, 11, 16, 17, 18, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32,

Um Repetirgewehre ift durch ben verbefferten Abzug die Komplikation eines Stechers nunmehr vortheilhaft ersetzt und es verliert dadurch ber Lettere feinen Werth.

39.

33, 33B, 34, 35, 36, 37, 38 unb

Da nun im Uebrigen die Gewehrkonstruktion 1878 nicht nur aller Vortheile bes Stuters auch theilhaftig ift, sondern diesen in Bezug auf langere Visirlinie und baber geringere Empfindlichkeit ber Rielfehler übervortheilt, fo entsteht die Gigenthum= lichkeit, daß kunftig die Infanterie eine eber beffere Waffe führen wirb, als bie Schuten. -

Der Repetir=Rarabiner,

laut Bundesbeschluß vom 20. Febr. 1871 gur Bewaffnung ber Dragoner adoptirt, erlitt feit Dr= bonnanzaufstellung biefes Datums menige Abanderungen, die fich ausschließlich auf bas Bifir beziehen.

Die ersten nach einer provisorischen Ronftruktions= Vorschrift vom 23. Febr. 1870 erstellten 100 Type= Karabiner trugen ein Bifir mit stabilem Stollen für bie Diftang 300 Meter und ein mobiles Blatt (Rlapfe) für die Diftang 400 Meter, welche Auffate aber auf Wunsch ber Kavallerie auf 225 und 300 Meter herab= gefett wurden. Beschäbigungen am Equipement von Reiter und Pferd, sowie Berschiebungen bes Bifirs Willensmomente erreicht werben. Benige weitere burch Aufschläge in Folge angenommener Tragweise bes Karabiners am Sattel, wurden gerügt und am 14. Mai 1872 ein Bisir mit Horizontalschieber auf schiefem Fuß (Konstruktion Thury) an bessen Stelle eingeführt. Dasselbe erschien noch unbefriedigend und es solgte ihm — unterm 4. November 1874 adoptirt — ein Bisir mit Vertikalschieber (Konstruktion Schmidt).

Antäßlich ber Berhanblungen 1877/1878 über bie Mobisikationen an ben Repetirwaffen regte die Bertetung der Kavallerie die Wünscharkeit an, den hiezu befähigten Karabiner auch auf weitere Entsfernungen dis wenigstens 600 Meter verwerthen zu können, welche Ansprüche durch Adoption eines neuen Visirmodells sub 21. Mai 1878 befriedigt wurden (Quadrantenvisir Konstr. Schmidt mit Graduation dis und mit 600 Meter).

Nebstbem sinden wenige Modisitationen des Gewehres (1878) auch auf den Repetir-Karabiner Anwendung, darunter Zisser 2, 6, 12—14, 16 und 36, vergl. Rep.-Gewehr.

Das Peaboby-Gewehr Mobell 1867 war 1868—1872 provisorische Bewaffnung ber Schützen und sollte nach beren Armirung mit bem Repetirstutzer auf die Genie- und Parkartillerie- Truppen übergehen, jedoch unter vorheriger Beseitigung verschiebener Mängel, welche — zusammen- wirkend — bessen Berschlußbichtigkeit beeinträchtigten, so ber oft mangelhaste Anschluß ber Berschlußsläche bes Block an ben Lauf, die zu große Dessung für ben Schlagstift in der Verschlußsläche des Block, und ber zu große Ausschnitt für den Auswerser, im Patronenlager des Laufes.

Die gründliche Beseitigung bieser Mängel murbe von der eidgen. Waffensahrik erreicht burch:

- 1) Genaues Reguliren bes Verschlusses und Patronenlagers unter Zurücksehen bes Lauses um 1 eventuell 2 Gewindgänge; Ausebnen bes hintern Lausschnittes und Egalisiren ber Verschlußstäche bes Block, wobei der Laus bem Kasten oder Gehäuse etwas vorsteht.
- 2) Berschließen bes Schlagstiftkanals im Berschlußboben bes Block mittelst schwalbenschwanzsörmigem Ausstick, bessen Bohrungsausmundung in der Verschlußstäche nicht größer ist als die veränderte Form der Schlagstiftsvie fordert.
- 3) Beränberung ber Schlagstiftspitze zur Bermeibung ber Deffnungen um bieselbe im Block, sowie zur Bermeibung ber Aussenkung im Patronenlager bes Laufes.
- 4) Berminberung ber Auswerferbreite und bieser entsprechend Berminberung ber Breite und Tiesebes Auswerfer-Ausschnittes im Patronenlager, welch' Letterer die Tiese bes Randgesenkes nicht überschreitet.

Diese Mobifikationen murben von ber Behörde genehmigt und an Stelle bes eisernen ein stählerner Schlagstift anzuwenden beschlossen, ben 25. Ja= nuar 1877.

Diese wenigen und nicht kostspieligen Aenderungen haben die Erreichung bes Zweckes vorzüglich bewährt.

Der Revolver Mobell 1872

(System Chamelot, Delvigne und Schmibt) laut Bundesrathsbeschluß vom 24. April und 10. Juli 1872, eingeführt zur Bewaffnung der Gniben und berittenen Unterossiziere der Artillerie wurde 1878 ebenfalls der Aenderung unterzogen, nachdem aus fünsjährigen Schwankungen über den Wodus des Entfernens der verseuerten Patronenshülsen boch wieder die Einfachheit für Militärzwecke die Oberhand gewann, die solibe und keinen Störungen und Berirrungen ausgesetzte Ausstofipors

richtung bem automatischen Auswerfen auch für bie ferneren Beschaffungen vorgezogen murbe.

Bekanntlich wurde dem Ordonnanz-Revolver Modell 72 der einzige Borwurf gemacht, daß die Hahnschlichte baldiger Abnützung unterworsen sei und leicht beschädigt werden konnte, daher rührend, daß häusig ein Orehen des Cylinders vorgenommen wurde, ohne zuvor nach Borschrift den Hahn in Ruhrast zu ziehen, in welchem Falle die Hahnschnabelspitze von den Patronenrandgesenken des rotirenden Cylinders angegriffen, beschädigt oder entsormt werden konnte mit Folge Versagens der Zündung.

Der schon 1873 gestellte Antrag, diesen einzigen Borwurf durch Abanderung der Zündweise, "Central" statt "Nand" gründlich zu beseitigen, ersuhr nun Berücksichtigung und damit gleichzeitig wenige anderweitige Aenderungs- und Vervollkommnungs- Antrage.

Eine störende Verschiedenheit zwischen bem Mobell 1872 und bemjenigen von 1878 ist vermieden und es wird ber umgeanderte Revolver Wodell 1872 bem Modelle von 1878 (mit Ausnahme des Zerslegens einiger Schloßbestandtheile mehr) nicht nachsstehen.

Die Mobifitation bes Revolvermobells 1872 um= faßt:

- a) Beranberung bes Stoßbobens am Gerippe zu zentralem Sahnschlag auf bie Patrone;
- b) Einpassen eines neuen Sahn zu gleichem Zwecke und mit niedererem Kamm; Letteres zu leichterem Erfassen und Aufziehen bes Hahn, im Anschlag;
- c) Einpassen einer neuen Ladklappenseber; beren Berlängerung nach unten bezweckt mittelst Eintreten in die am Cylinder angebrachten Rasten das Einstellen der Cylinderbohrungen je in Uebereinstimmung mit der Ladeöffnung zum Laden sowohl als zum Ausstoßen der verseuerten Hülsen, wodurch diese Manipulation erleichtert wird und geringere Ausmerksamkeit ersordert.

Bisir und Korn werben ber Patrone entsprechend regulirt.

Der Revolver Modell 1878.

An biesem Motelle sind bie außeren Formen mit ben auf die ballistischen Berhaltnisse influenzirenden Maaßen, sowie die innere Beschaffenheit des Laufes konform dem Modell 1872 beibehalten und es bezziehen sich die Berschiedenheiten auf:

- a) vervollkommnete Ausstogvorrichtung; beffer funktionirender Entladftod.
- b) Berminderung ber Schlogtheile um: bie Stange sammt Feber, die Abzugfeder, bas Chappement sammt Feder und die Rette; bie Entbehrung biefer 6 Einzeltheile mirb baburch erreicht, bag bie Schlagfeber bes Modells 1878 all' biefe Funktionen vereinigt, fammt bem automatifchen Burudftellen bes Sahn nach jedem Sahnichlag.

a und b find nach bem Enftem War-

- c) Beglaffung ber Labtlappe; Berein= fachung; die Patronen werden durch einen fciefen Ginicub am Burudtreten verhindert;
- d) das Ginstellen der Cylinderbohrun= gen in Uebereinstimmung mit bem Patroneneinschub mird erreicht mittelft einem mit Raften versehenen Gurtel bes Cylinders, in welche Raften ein Unfat bes Abzugs greift.

(Zweck gleich c ber Umanberung.)

- e) eingeschraubtes, gehartnetes Schaltrad; dauerhafter und billigere Reparatur.
- f) Schlogblattichraube mittelft Stell= ichraube gegen gangliches heraus= nehmen gehalten und
- g) Schlogblatt im Charnier umlegbar; Bereinfachung im Berlegen.
- h) die Enlinderachse dient als Kederzange; bei gespanntem Sahn wird ber als Zange dienende Einschnitt im Ropf ber Eglinderachse über bie jufammengedrückten Schlagfeberarme angeschoben, durch herablaffen bes Sahn barin festgehalten und bie Fever ausgehoben.

Die Berminderung ber funktionirenden Schloßtheile und beren vereinfachtes Zerlegen ift nach bieser Richtung ein Gewinn, ob die vielseitige Kunktion der Schlagfeder ihre Dauerhaftigkeit be= mahren und die nothige fanfte Funktion des De= chanismus auf die Dauer gestatten wird, bleibt abzuwarten.

Bu bedauern ift, daß eine vorgeschlagene Reuerung feine Berücksichtigung fand, wonach bie Enlinder= bohrungen durch blogen wiederholten Druck an ben Abzug in unfehlbarer Beife und Reihenfolge zum Laden und Ausstoßen mit der Ladeöffnung in Uebereinstimmung gebracht werben fonnen und überdieß vollste Sicherheit gegen zufällige Schufabgabe mahrend ber Labmanipulation erreicht mirb.

Wenn wir nun von unferm Standpunkte fagen muffen, daß das adoptirte Revolvermodell 1878 technisch nicht völlig auf ber fich bargebotenen Bolltommenheitsstufe sich befinde, fo tann basselbe immerhin "befriedigen", namentlich im Sinblick auf bas endliche Aufgeben eines feit nun funf Sahren beharrlich portirten — bem Modell 72 militarisch inferioren - andern Modells.

Und bleibt übrig, unfere, auf gesammelte Erfahrungen im Sache ber Sandfeuerwaffentechnik (und speziell auch Revolver) gegründeten Beurtheilungen einfach republikanisch pflichtgemäß unterzuordnen und wie gewohnt in ber Ausführung bas Mogliche zu erreichen.

Auf einen Paffus im Adoptions-Beschlusse machen wir aufmerksam, betreffend bie Untersuchung ber Frage nämlich:

"ob es zwedmäßig fei, für nicht berittene Offiziere ein zweites, im Gerippe und Lauf etwas leichter ausgeführtes Mobell

gleicher Orbonnang

erftellen zu laffen und, wenn die Berfuche gunftig ausfallen, auch folche Revolver zum Berkauf an Offiziere auf Lager zu halten."

Wenn bie Artilleriekommiffion ben Revolver Modell 1878 auch bereits als Ordonnanz für bie berittenen Offiziere der Infanterie miteinbezogen zu haben scheint, so burfte eine Ausbehnung bieser Ronftruktion auch auf die nicht berittenen Offiziere ber Infanterie und andern Waffengattungen benn boch eine eben fo unzwedmäßige als unbefriedigende Borforge fein, indem ben nicht berittenen Offizieren übrig bliebe, sich mit ihren eigenen Gelbmitteln zwar einen Revolver zu beschaffen, jedoch ohne Vertretung ihrer Intereffen bei ber Bahl bes Mobells und unter Ausschluß bes Befferen.

Wir vertennen ben Rugen ber tonftruttiven Ginheitlichkeit ber Waffen keineswegs und find ftets bafür eingetreten, allein um solche Einheitlichkeit in forrefter und befriedigender Beife zu erreichen, barf nicht burch veraltete und vermeintliche Sobeits: rechte einer Waffengattung gegenüber einer andern bie grundlich fachliche Beurtheilung unterbruckt werden.

Wir machen wieberholt barauf aufmertfam, bag bas Ueberschatten in Infanteriemaffen-Fragen burch bie Artillerie heutzutage eben fo ungerechtfertigt ift, als bas Umgekehrte ericheinen mußte. Die Ummalzung im Wefen ber Sandfeuerwaffe hat biefer ein eigenes technisches Feld geschaffen und bag bieses burch Offiziere und Techniker, die aus diefer Waffen= gattung felbst hervorgegangen und bamit vertraut find, bebaut und gepflegt werben tann und mird, glauben wir behaupten zu konnen, ebenso, bag biefen die Infanteriebewaffnungs-Fragen nicht minder am Bergen liegen, als ben Artilleriften die ihrigen.

Gin foldes unzeitgemäßes Ueberschatten ift aber erfahrungsgemäß unferem Wehrmefen meber mo= ralisch, noch technisch, noch finanziell zuträglich und sprechen wir baber die Soffnung aus, daß funftig die maggebende Behörde in Aufftellung von Kachtommissionen ben heutigen Berhältnissen gerechte Rudficht tragen werbe.

Unmerfung. (3ft auch in Rr. 48 ber "Schweis. Militärs Beitung von 1877, Artifel Z., "zur Revolverfrage" erwähnt.)

Diefen Reuerungen an ben ichweizerischen Sandfeuerwaffen folgte eine weitere einschlägige, nämlich

"Revision ber Büchsenmacherkisten." Befchluß vom 29. Oftober 1878.

Schon anläglich Ordonnang-Regulirung vom 17. Januar 1872 befampfte eine Minberheit ber bem erfolgten Beschluffe ber entscheibenben Beborbe I bamaligen Kommiffton bie noch immer zu voluminos

aufgestellten Bestände der im Bataillonssourgon nachzuführenden Büchsenmacher-Wertzeuge und Ersfatteile zu den Gewehren, unter der Betrachtung, daß die schweizerische Armee nicht in Fall komme, weite Strecken unbewohnten Landes zu durchziehen und daher auch die Fourgons nicht unnöthig belastet werden sollten.

Es murbe babei in Mitbetracht gezogen :

- 1) daß sich stets geeignete Raumlichkeiten zur Bornahme von Reparaturen finden und herrichten lassen;
- 2) baß die Aufgabe des Bataillons-Büchsenmachers eine ganz andere geworden sei, indem seine Arbeiten sich auf das Ersehen resp. Einpassen von Ersahtheilen beschränkt, die in entsprechender Bollendung vorräthig und ohne wesentliche Nachhilse hiezu verwendbar sind, größere Reparaturen bagegen nicht durch die Bataillons-Büchsenmacher im Felde vorgenommen werden könnten.

Die hiefur bezeichnete Kommission 1877/78 theilte biese Unschauung völlig und revidirte die Bestände in dem Sinne, daß alles Unnöthige beseitigt, das gegen nühliche, bisher mangelnde Werkzeuge beiges geben wurden, so daß die Vorschlagsbestände obwohl viel weniger voluminds, bennoch dem Zwecke viel besser entsprechen.

Diesen bezüglichen Unträgen ertheilte das eidg. Militärdepartement unterm 29. Oktober 1878 die Genehmigung, verordnend, daß die künstig dem Bataillon nicht mehr zu folgenden Bestände an Büchsenmacherwerkzeugen zur Ausrüftung von Resferve-Werkstätten im Bedarfsfalle und am Bedarfsorte verfügbar bleiben sollen.

Nach dieser Berordnung werden die dem Bataillon zu folgenden Bestände an Werkzeugen und Ersatztheilen in einer einzigen (statt zwei) Kisten enthalten sein und

Ctm. 3 Ctm. 3

bei einem Volumen von 656,6 statt 1689,6 ein Gewicht von Kilo 203 statt Kilo 660 haben.

Much biefe Reuerung ist eine außerst zeitgemaße und paffenbe.

Entwurf zu einem Dienftreglement für bie eidgenöffischen Truppen.

(Fortfepung.)

I. Tattische Aufgaben.

Es ist von Wichtigkeit, daß die Ofsiziere sich auch außer dem kurz bemessenen Militärdienst zeitweise mit militärischen Studien befassen. Aus diesem Grunde haben (nach Art. 93 der Mt.: Org.) die Bataillons: (beziehungsweise Regiments:) Commandanten den Ofsizieren (bis inclusive des Hauptmanns) am Ende eines jeden Wiederholungskurseine entsprechende taktische Ausgabe mit nach Hause zu geben.

Die neubrevetirten Offiziere erhalten die erste Aufgabe vom Kreisinstruktor (bezw. Oberinstruktor).

Die Lösung ber Aufgaben sind womöglich 6 Monate vor, sonst aber am Tage nach dem Einsrücken bei der nächsten regelmäßigen Besammlung des Eruppenkörpers, dem Bataillons= (Regiments=) Commandant abzugeben.

Mis Anhalispunkte fur bie Stellung ber taftifden Aufgaben moge Folgenbes bienen :

Die Aufgaben betreffen bie Taftit und ben Felbbienft und amar:

a) für Subalternoffiziere, ben Borpostens, Patrouillens und Marschficherungsbienft. Die Besetzung, Verftartung und Vertheistigung einzelner Oertlichteiten ober ihr Angriff. — Die Stärke ber Truppen ift nicht über 2 Compagnien und 1 Bug Cavallerie anzunehmen,

b) für hauptleute find größere Ortsgesechte, Ueberfalle, hinterhalte, Dedung von Requisitionen, Transporten u. f. w. zu mahlen. Starte bis höchstens 2 Bataillone, 1 Schwabron unb 1 Batterte.

Die Aufgabe foll womöglich auf einem Terrain gestellt fein, welches fich in ber Rabe bes Domicils bes Betreffenben befinbet.

Für die Lösung wird folgende Form vorgeschrieben: Bapier Kangleiformat (II. Th. V. Abschn.). Links oben kommt bas Regiment und Bataillon. — Nechts Name und Grad bes Einssenders. In der Mitte die Ausschift "Taktische Aufsgabe." — Nachher wird diese wörtlich angeführt und mit Namen berzenige ersichtlich gemacht, welcher sie gestellt hat. — Der Ausgabe folgt:

a. eine turze "Terrainbeschreibung";

b. ber "Bericht", welcher bie lofung ber Aufgabe enthalt. Die Worte: "Terrainbeschreibung" und "Bericht" tommen als Ueberschriften in bie Mitte gu ftehen.

Die Seiten find nur auf ber einen Galfte zu beschreiben (bas Bapter wird zu biesem Zwed in ber Mitte zusammengefaltet); bie andere Salfte ber Seite bleibt fur bie Anmerfungen bes Besurtheilers frei,

Um Schluß folgt bas Datum (links) und rechts bie Unterichrift (Name und Grab).

Der Bericht ift immer mit einem, wenn auch nur mit Bleis fiift gezeichneten Crequis (welches eventuell die Truppenauf: ftellung enthalt) gu belegen.

Umfaßt die Lofung ter tafitichen Aufgabe mehrere Bogen, fo find biefe am Ruden mit Faben burch 3 Stiche gufammen gu naben.

Der Beurtheiler hat auf Klarheit im Ausbruck, Bestimmisheit und vor allem auf das taktische Berständniß zu sehen. — In zweiter Linie fällt Schönheit und Richtigkeit des Croquis in Anbestracht.

Majore und Regiments-Commandanten erhalten feine Aufgaben, da die Beurtheilung der eingegangenen Lösung als solche betrachtet wird.

Die eingelangten Aufgaben find wo möglich im Lauf bes bestreffenben Wiederholungefurfes zu besprechen, auf jeden Fall aber späteffens 6 Monate nach Beendigung desselben, mit Classsifitation und allfälligen Bemerfungen versehen an die vorgesehte Commantosielle (bas Regiment bezw. die Brigate) abzusenben. In einem besondern Bericht sind die vorzüglichsten Lösungen namhaft zu machen.

Das Regiments Commando macht weitere Bemerkungen, wenn ihm tiefes angemeffen icheint. — Solche, welche bas Urtheil des Kritifers betreffen, sind in einen besondern Bericht (für jeben Truppenförper) aufzunehmen.

Der Brigabier und ber Divifionar tonnen fich alle Aufgaben ober nur bie besten von jebem Bataillon (bezw. Regiment) vorslegen laffen.

Der Brigabier begleitet bie bem Divifionar vorzulegenben beften Losungen, mit einigen Bemerkungen über tie einzelnen ein.